

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/24

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Na-Methylat Lsg. 30 %

UFI: 364V-DFPR-N00R-X177

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: industrielle Chemikalien Geeigneter Verwendungszweck: Prozesschemikalie, Zwischenprodukt, Katalysator

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY

Kontaktadresse:
BASF Schweiz AG
Klybeckstrasse 161
4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 0800 227722

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145 International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 3 (Inhalation - H331 Giftig bei Einatmen.

Dampf)

Acute Tox. 3 (oral) H301 Giftig bei Verschlucken. Acute Tox. 3 (dermal) H311 Giftig bei Hautkontakt.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 1 H370 Schädigt die Organe.

Gemäß aktuellem Erkenntnisstand der BASF und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist die folgende Einstufung erforderlich, die über die in Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3.1 genannte Einstufung hinausgeht.

Skin Corr. 1A

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:









Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H370 Schädigt die Organe.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H301 + H311 + H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz

tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Natriummethanolat, Methanol

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb rechtlicher Grenzwerte, der die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt. Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädligende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis:Natriummethanolat, Methanol

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Methanol

Gehalt (W/W): >= 50 % - < 75 % Flam. Liq. 2

CAS-Nummer: 67-56-1 Acute Tox. 3 (Inhalation - Dampf)

EG-Nummer: 200-659-6 Acute Tox. 3 (oral)
INDEX-Nummer: 603-001-00-X Acute Tox. 3 (dermal)

STOT SE (zentrales Nervensystem, Sehnerv) 1

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert H225, H301 + H311 + H331, H370

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 2: 3 - < 10 % STOT SE 1: >= 10 %

Natriummethanolat

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Gehalt (W/W): >= 25 % - < 50 % Flam. Sol. 1 CAS-Nummer: 124-41-4 Self-heat. 1

EG-Nummer: 204-699-5 Acute Tox. 4 (oral) INDEX-Nummer: 603-040-00-2 Skin Corr. 1B

Eye Dam. 1 H228, H251, H302, H314

EUH014, EUH071

Natriumhydroxid

Gehalt (W/W): >= 0 % - < 1 % Met. Corr. 1 CAS-Nummer: 1310-73-2 Skin Corr. 1A EG-Nummer: 215-185-5 Eye Dam. 1 INDEX-Nummer: 011-002-00-6 H290, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Irrit. 2: 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2: 0,5 - < 2 % Skin Corr. 1A: >= 5 % Skin Corr. 1B: 2 - < 5 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe. Gabe von 50 ml reinem Ethanol in trinkbarer Konzentration. Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Hautverätzung, Reizungen der Augen und der Atemwege, Erblindung, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Gefahren: Bei sachgemäßer Anwendung keine besondere Gefährdung zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, trockener Sand, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Gefahr einer exothermen Reaktion.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich in tiefergelegenen Bereichen sammeln und eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Freisetzen der Substanz/des Produktes kann Feuer oder Explosion verursachen.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Einatmen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Einsatzkräfte: Geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Wärmeeinwirkung schützen.

Durch Unterkühlen ausgefallenes Produkt kann durch vorsichtiges Erwärmen mit einer nichtzündfähigen Wärmequelle wieder in Lösung gebracht werden, wenn die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre durch ausreichende Inertisierung verhindert wird oder Zündquellen ausgeschlossen sind. Ein möglicher Druckaufbau durch verdampfendes Lösemittel ist zu berücksichtigen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatisch ausgerüstete Werkzeuge verwenden. Anlagen und Apparate vor Inbetriebnahme gut inertisieren (Stickstoff, Edelgase) und erden. Feuerlöscher bereitstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen. Von Wasser fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Einbrennlack KNS L-35, Kohlenstoffstahl (Eisen), Edelstahl 1.4401 (V4), Edelstahl 1.4301 (V2), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Glas, Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Edelstahl 1.4541, Edelstahl 1.4571

Ungeeignete Materialien für Behälter: Aluminium, verzinkter Kohlenstoffstahl (Zink), Papier/Pappe Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter trockenem Stickstoff aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Wärmeeinwirkung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen:7 °C Das Produkt kristallisiert bei Unterschreiten der Grenztemperatur.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

67-56-1: Methanol

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 260 mg/m3; 200 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 1.040 mg/m3; 800 ppm (MAK (CH))

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 260 mg/m3; 200 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 520 mg/m3; 400 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 520 mg/m3; 400 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 260 mg/m3; 200 ppm (MAK (CH))

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

1310-73-2: Natriumhydroxid

STEL-Wert 2 mg/m3 (MAK (CH)), Einatembare Fraktion

(MAK (CH)), Einatembare Fraktion

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA-Wert 2 mg/m3 (MAK (CH)), Einatembare Fraktion

STEL-Wert 2 mg/m3 (MAK (CH)), Einatembare Fraktion

(MAK (CH)), Einatembare Fraktion

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA-Wert 2 mg/m3 (MAK (CH)), Einatembare Fraktion

Seite: 8/24

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Bestandteile mit PNEC

67-56-1: Methanol

Süßwasser:

Kein Gefährdungspotenzial.

Meerwasser:

Kein Gefährdungspotenzial. sporadische Freisetzung: Kein Gefährdungspotenzial.

Kläranlage:

Kein Gefährdungspotenzial. Sediment (Süßwasser): Kein Gefährdungspotenzial. Sediment (Meerwasser): Kein Gefährdungspotenzial.

Boden:

Kein Gefährdungspotenzial.

orale Aufnahme (secondary poisoning):

kein Bioakkumulationspotential

124-41-4: Natriummethanolat

Süßwasser: 154 mg/l Meerwasser: 15,4 mg/l

sporadische Freisetzung: 1540 mg/l Sediment (Süßwasser): 570,4 mg/kg Sediment (Meerwasser): 57,04 mg/kg

Boden: 23,5 mg/kg Kläranlage: 100 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning):

Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu

erwarten ist.

Bestandteile mit DNEL

67-56-1: Methanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 20 mg/kg Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 20 mg/kg Arbeiter: Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal

Kein Gefährdungspotenzial.

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 130 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 130 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 130 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 130 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 4 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 4 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 4 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 4 mg/kg Verbraucher: Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal

Kein Gefährdungspotenzial. Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 26 mg/m3

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 26 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 26 mg/m3

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 26 mg/m3

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

124-41-4: Natriummethanolat

Es wurden keine DNELs abgeleitet.

1310-73-2: Natriumhydroxid

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1,0 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z. B. EN 14387 Typ A).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6,

entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm Schichtdicke

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2,

entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke

Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines

Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Gestellbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Form: flüssig

Farbe: farblos bis gelblich

Geruch: wahrnehmbar, nach Methanol

Geruchschwelle:

Nicht bestimmt, weil gesundheitsschädlich beim

Einatmen.

Kristallisationstemperatur: 6,8 °C

Siedepunkt: 92 °C

(1.013 bar)

Entzündlichkeit: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (sonstige)
Untere Explosionsgrenze: (DIN EN 15794)

(29,6 °C)

Es wurde der untere Explosionspunkt des Stoffes/Gemisches bestimmt. Dieser beschreibt die Temperatur einer brennbaren Flüssigkeit, bei der die Konzentration des gesättigten Dampfes im Gemisch mit Luft die untere Explosionsgrenze erreicht.

Angaben zu: Methanol

Untere Explosionsgrenze: 5,5 %(V)

Obere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungs-

und kennzeichnungsrelevant.

Angaben zu: Methanol

Obere Explosionsgrenze: 36,5 %(V)

Flammpunkt: 33 °C (DIN 51755)

Zündtemperatur:

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu: Methanol

Zündtemperatur: 455 °C

Thermische Zersetzung: Es ist kein selbstzersetzungsfähiger Stoff. Stabil bis zum Siedepunkt.

pH-Wert: ca. 11 (ISO 1148)

Viskosität, kinematisch: 66 mm2/s (berechnet (aus dynamischer

(20 °C) Viskosität))

Viskosität, dynamisch: 64 mPa.s (DIN 51562)

(20 °C)

Wasserlöslichkeit: hydrolysiert

(20 °C)

Angaben zu: Methanol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):-0,77 (gemessen)

(20 °C)

Literaturangabe.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Dampfdruck: ca. 34 hPa

(20 °C) ca. 150 hPa (50 °C)

Relative Dichte:

Keine Daten vorhanden.

Dichte: 0,969 g/cm3 (ISO 2811-3)

(20 °C)

0,943 g/cm3 (ISO 2811-3)

(50 °C)

0,938 g/cm3 (ISO 2811-3)

(55 °C)

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in

den Verkehr gebracht oder verwendet. -

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Metallkorrosion

42 mm/a

Wirkt korrosiv gegenüber Metallen. - Aluminium - Korrosionsrate > 6,25

mm/a auf 7075-T6 oder AZ5GU-T6

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Radioaktivität:

nicht radioaktiv für Transport

Mischbarkeit mit Wasser:

Reagiert mit Wasser.

Hygroskopie: hygroskopisch

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine einschlägigen Angaben verfügbar., Kann auf Basis der Henry-Konstante bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt werden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Metallkorrosion: Wirkt korrosiv gegenüber Metallen. Aluminium Korrosionsrate > 6,25

mm/a auf 7075-T6 oder AZ5GU-T6

10.2. Chemische Stabilität

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Peroxide: Das Produkt/der Stoff neigt nicht zur Peroxidbildung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion. Reaktionen mit Wasser und Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Lufteinwirkung vermeiden. Luftfeuchtigkeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Kohlenstoffdioxid, Wasser, Säuren, sauer reagierende Substanzen, Leichtmetalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Natriumhydroxid, Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Experimentelle/berechnete Daten:

ATE (oral): 138 mg/kg ATE (inhalativ): 3 mg/l Bestimmt für Dampf ATE (inhalativ): > 5 mg/l Bestimmt für Nebel ATE (dermal): 422 mg/kg

Angaben zu: Natriummethanolat Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Angaben zu: Methanol Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von hoher Toxizität. Nach kurzzeitigem Einatmen von hoher Toxizität. Bei Hautkontakt von hoher Toxizität.

Angaben zu: Natriummethanolat

Experimentelle/berechnete Daten:

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

LD50 Ratte (oral): 1.687 mg/kg (OECD Guideline 401)

Geprüft wurde eine wässrige Lösung.

Angaben zu: Methanol

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 1187 - 2769 mg/kg (BASF-Test)

Angaben zu: Natriummethanolat Experimentelle/berechnete Daten: (inhalativ):Studie ist nicht erforderlich.

Angaben zu: Methanol

Experimentelle/berechnete Daten:

LC50 Ratte (inhalativ): 128 mg/l 4 h (BASF-Test)

Geprüft wurde der Dampf.

Angaben zu: Natriummethanolat Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (BASF-Test)

Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde eine wässrige Lösung.

Angaben zu: Methanol

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Kaninchen (dermal): 17100 mg/kg (sonstige)

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Ätzend! Schädigt Haut und Augen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Ätzend. (OECD Guideline 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

: Im vorliegenden Fall ist wegen der Ätzwirkung an der Haut ein ähnlicher Befund am Auge zu

erwarten.

Angaben zu: Natriummethanolat Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Ätzend. (vergleichbar mit OECD Richtlinie 404)

Angaben zu: Methanol

Experimentelle/berechnete Daten:

... Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (BASF-Test)

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Angaben zu: Natriummethanolat Experimentelle/berechnete Daten: Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Irreversibler Schaden (BASF-Test)

Angaben zu: Methanol

Experimentelle/berechnete Daten: Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (BASF-Test)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wegen der Ätzwirkung wurden keine Untersuchungen zur möglichen hautsensibilisierenden Wirkung durchgeführt.

Experimentelle/berechnete Daten:

Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: nicht sensibilisierend (vergleichbar mit OECD Richtlinie 429)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Patch Test Mensch: nicht sensibilisierend (Human Patch Test)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: Natriummethanolat

Beurteilung Sensibilisierung:

Wegen der Ätzwirkung wurden keine Untersuchungen zur möglichen hautsensibilisierenden Wirkung durchgeführt. Aufgrund der chemischen Struktur besteht kein Verdacht auf eine sensibilisierende Wirkung.

Angaben zu: Methanol Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.

Angaben zu: Natriummethanolat

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte an Säugerzellkulturen keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte in der Prüfung an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften. Das Produkt wurde nicht vollständig geprüft. Die Aussagen wurden zum Teil von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: Methanol Beurteilung Mutagenität:

Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Mikroorganismen und in der Mehrzahl der getesteten Säugerzellkulturen nicht gefunden. Auch in Prüfungen am Tier wurde keine erbgutverändernde Wirkung beobachtet.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen.

Angaben zu: Natriummethanolat

Beurteilung Kanzerogenität:

Studie ist nicht erforderlich. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Angaben zu: Methanol

Beurteilung Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Ratte und Maus wirkte der Stoff bei Inhalation nicht krebserzeugend. Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe hoher Konzentrationen über das Trinkwasser eine krebserzeugende Wirkung. Diese Effekte sind bei den arbeitsplatzbezogenen Expositionswerten auf den Menschen nicht übertragbar.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.

Angaben zu: Natriummethanolat Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Studie ist nicht erforderlich. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Angaben zu: Methanol

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.

Angaben zu: Natriummethanolat

Beurteilung Teratogenität:

Studie ist nicht erforderlich. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Angaben zu: Methanol Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier in hohen Dosierungen fanden sich Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Der Stoff kann bei wiederholter oraler Aufnahme Erblinden verursachen. Der Stoff kann bei wiederholter inhalativer Aufnahme Erblinden verursachen.

Angaben zu: Natriummethanolat

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Studie ist nicht erforderlich. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine Zielorgantoxische Wirkung nach wiederholter Gabe.

Angaben zu: Methanol

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Der Stoff kann bei wiederholter oraler Aufnahme Erblinden verursachen. Der Stoff kann bei wiederholter inhalativer Aufnahme Erblinden verursachen.

Aspirationsgefahr

Giftig bei Verschlucken.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von den Eigenschaften der Hydrolyseprodukte abgeleitet.

Angaben zu:Natriumhydroxid

Beurteilung aquatische Toxizität:

Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Die Wirkung ist stark pH-Wert abhängig. Die Daten beziehen sich auf die dissoziierte Substanz.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Angaben zu:Methanol

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Angaben zu:Natriumhydroxid

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 125 mg/l, Gambusia affinis (sonstige, statisch)

Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe. Literaturangabe.

Angaben zu:Methanol

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 15.400 mg/l, Lepomis macrochirus (sonstige, Durchfluss.)

Angaben zu:Natriumhydroxid Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 40,4 mg/l, Ceriodaphnia sp. (sonstige, statisch)

Literaturangabe.

Angaben zu:Methanol Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 18.260 mg/l, Daphnia magna (OECD Guideline 202, part 1, semistatisch)

Angaben zu:Methanol

Wasserpflanzen:

EC50 (96 h) ca. 22.000 mg/l (Wachstumsrate), Selenastrum capricornutum (OECD Guideline 201, statisch)

Angaben zu:Methanol

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC50 (3 h) > 1.000 mg/l, (OECD Guideline 209, aguatisch)

EC50 (24 h) 880 mg/l, Nitrosomonas sp. (Nitrifikationshemmung, aquatisch)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Das Produkt ist in Wasser instabil. Die Angaben zur Elimination beziehen sich auch auf die Hydrolyseprodukte.

Seite: 18/24

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Angaben zu:Natriumhydroxid

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Angaben zu:Methanol

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu:Methanol

Angaben zur Elimination:

95 % BSB des ThSB (20 d) (OECD 301D; 92/69/EWG, C.4-E) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben zu:Methanol

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

Angaben zu:Natriumhydroxid

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Aufgrund des pH-Wertes des Produkts ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Vor Ableitung in Kläranlagen Einwilligung der zuständigen Behörden einholen.

Für die geeignete Entsorgung ist die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR 814.610 zu beachten.

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID- UN1289

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- NATRIUMMETHYLAT, LOESUNG

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, 8 Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: nein

Besondere Tunnelcode: D/E

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID- UN1289

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- NATRIUMMETHYLAT, LOESUNG

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, 8 Verpackungsgruppe: III

Seite: 20/24

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0
Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Umweltgefahren: nein

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer oder ID- UN1289

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- NATRIUMMETHYLAT, LOESUNG

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, 8 Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: nein

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

UN-Nummer oder ID- UN1289

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

NATRIUMMETHYLAT, LOESUNG

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, 8
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: nein
Binnenschiffstyp: N
Ladetankzustand: 3
Ladetanktyp: 2

Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

UN-Nummer oder ID- UN 1289 UN number or ID UN 1289

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- NATRIUMMETHYL UN proper shipping SODIUM Versandbezeichnung: AT, LOESUNG name: METHYLATE SOLUTION

Transportgefahrenklassen: 3, 8 Transport hazard 3, 8

class(es):

number:

Verpackungsgruppe:IIIPacking group:IIIUmweltgefahren:neinEnvironmentalno

Marine pollutant: hazards: Marine pollutant:

NEIN NO

Besondere EmS: F-E; S-C Special precautions EmS: F-E; S-C

Vorsichtshinweise für den for user:

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Anwender:

Lufttransport Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-UN 1289 UN number or ID UN 1289

Nummer: number:

NATRIUMMETHYL UN proper shipping SODIUM Ordnungsgemäße UN-**METHYLATE** Versandbezeichnung: AT, LOESUNG name:

SOLUTION

None known

Transportgefahrenklassen: Transport hazard 3, 8 3, 8

class(es):

for user:

Packing group: Verpackungsgruppe: Ш Ш

Umweltgefahren: Environmental Keine Markierung No Mark as

hazards: als

dangerous for the Umweltgefährlich environment is erforderlich needed

Keine bekannt Special precautions

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Besondere

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to **IMO** instruments

Seite: 22/24

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Vorschrift: IBC-Code Regulation: IBC-Code

Produkt-Name: Sodium methylate Product name: Sodium methylate

21-30% in 21-30% in methanol

methanol

Verschmutzungskategorie: Y Pollution category: Y

Schiffstyp: 2 Ship Type: 2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40, 69, 75

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)): (2) Deutlich wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nicht mit diesem Produkt in Kontakt kommen. Steht aufgrund einer Risikobeurteilung fest, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann, dürfen sie mit diesem Produkt arbeiten (Mutterschutzverordnung).

Bei der beruflichen Verwendung sind folgende Schweizerische Vorschriften einzuhalten:

- Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Met. Corr. Korrosiv gegenüber Metallen

Acute Tox. Akute Toxizität Skin Corr. Hautverätzung

Eye Dam. Schwere Augenschäden

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Flam, Sol. Entzündbare Feststoffe

Self-heat. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Skin Irrit. Hautreizung Eye Irrit. Augenreizung

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H370 Schädigt die Organe.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H301 + H311 + H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H370 Schädigt die Organe (zentrales Nervensystem, Sehnerv).

H228 Entzündbarer Feststoff.

H251 Selbsterhitzungsfähig, kann in Brand geraten. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

EUH014 Reagiert heftig mit Wasser. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Seite: 24/24

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2025 Version: 16.0 Datum / Vorherige Version: 29.01.2024 Vorherige Version: 15.0

Produkt: Na-Methylat Lsg. 30 %

(ID Nr. 30036699/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.